

IX. Kurzfilmwettbewerb „Miradas – Blécker – Blicke“ (2018)

Teilnahmebedingungen

Der Spanische Kulturzirkel „Antonio Machado“ Luxemburg schreibt den IX. Kurzfilmwettbewerb „Miradas – Blécker – Blicke“ aus. Der Wettbewerb soll in Spanien und in der sogenannten „Großregion“ (d. h. dem Großherzogtum Luxemburg, den deutschen Bundesländern Saarland und Rheinland-Pfalz, der französischen Region Lothringen und der belgischen Provinz Luxemburg) realisierte Kurzfilme bekannt machen und auf diese Weise Brücken zwischen den Gemeinschaften schlagen.

Für den Wettbewerb gelten die in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Regeln.

1. Der Inhalt der Kurzfilme ist fiktional (einschließlich Animation).
2. An dem Wettbewerb können alle Kurzfilme teilnehmen, die von Personen über 16 Jahre produziert oder inszeniert wurden, die ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit de jure oder de facto in Spanien oder in der Großregion ansässig sind.
3. Zum Wettbewerb zugelassen werden Kurzfilme, die nach dem **1. Januar 2015** realisiert und nicht bereits bei einer früheren Ausschreibung für den Wettbewerb eingereicht wurden.
4. Teilnehmer müssen zur Anmeldung für den Wettbewerb die Anleitung im Abschnitt „Anmeldung“ befolgen und die in diesem Abschnitt angegebenen Unterlagen ordnungsgemäß ausgefüllt per E-Mail einsenden.
5. Jeder Teilnehmer kann die von ihm gewünschte Anzahl von Werken einreichen.
6. Der Autor ist für die Rechte seines Werks bzw. seiner Werke verantwortlich und muss die entsprechende Genehmigung und Rechteübertragung (Unterlagen am Schluss dieser Teilnahmebedingungen) per E-Mail einsenden, damit die Werke angemeldet und später im Wettbewerb vorgeführt werden können.
7. Das Thema der Kurzfilme ist frei, Vorzug erhalten jedoch Filme, deren Inhalt von sozialer Aktualität ist.
8. Die Dauer der Kurzfilme darf 20 Minuten nicht überschreiten.
9. Alle eingereichten Kurzfilme sind in englischer, französischer oder spanischer Sprache, aber stets in einer anderen Sprache als der Sprache der Originalfassung zu untertiteln. Ist die Originalfassung in französischer Sprache, sind keine Untertitel erforderlich.
10. Die Kurzfilme und sonstiges audiovisuelles Material müssen **bis spätestens 31. Januar 2018** über elektronische Medien eingesendet werden.

11. Das Organisationskomitee des Wettbewerbs ist vorschriftsgemäß berechtigt, das Promotion- und Werbematerial, das gegebenenfalls die Filmkopien begleitet, für die Promotion des Wettbewerbs zu verwenden. Das Komitee kann ferner Einzelbilder der Kurzfilme für die Wettbewerb-Promotion benutzen.
12. Die eingereichten Kurzfilme bleiben im Besitz der Organisatoren des Wettbewerbs und werden in das Wettbewerbsarchiv aufgenommen.
13. Die ausgewählten Kurzfilme werden je nach Verfügung des Organisationskomitees des Wettbewerbs in den Monaten **April und Mai 2018** in öffentlichen Vorstellungen in Luxemburg gezeigt. Das Publikum wählt die Finalistenkurzfilme durch Abstimmung aus.
14. Eine vom Kulturzirkel „Antonio Machado“ ernannte Jury ist für die Vergabe der Preise zuständig, die einschließlich des Siegerkurzfilms auf der Abschlussgala, die am **14. September 2018** stattfindet, bekannt gegeben werden. Die Jurymitglieder verpflichten sich, ihre Beratungen nicht vor der offiziellen Preisverleihung bekannt zu machen. Der Spruch der Jury ist unanfechtbar.
15. Der Siegerkurzfilm wird erst auf der Preisverleihungsgala der Öffentlichkeit bekannt gegeben, die Entscheidung wird den Teilnehmern jedoch spätestens am **1. Juli 2018** mitgeteilt. Der Regisseur des Siegerkurzfilms wird zur Teilnahme an der Vorführung auf der Gala eingeladen.
16. Das Organisationskomitee bezahlt als Teil des Preises eine Flugreise für zwei Personen von Madrid oder Barcelona nach Luxemburg (Hinreise am Donnerstag oder Freitag und Rückreise am Samstag oder Sonntag) und trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Wird der Preis angenommen, muss der Regisseur, Produzent oder einer der Schauspieler des ausgezeichneten Kurzfilms an der Abschlussgala teilnehmen, auf der die Auszeichnung überreicht wird.
17. Die Autoren der Finalistenkurzfilme, die in der *Cinémathèque de la Ville de Luxembourg* vorgeführt werden sollen, werden gebeten, eine Fassung des Kurzfilms in einem für Kinoleinwand geeigneten Format, entweder DCP oder einen Link zum Herunterladen mit einer hochauflösenden Aufnahme (mindestens HD 1080 p), einzusenden.
18. Die Teilnahme an dem Wettbewerb schließt die Annahme aller dieser Teilnahmebedingungen sowie der Entscheidungen der Jury oder des Organisationskomitees ein.

ANMELDUNG

19. Zur Anmeldung müssen Teilnehmer die folgenden Unterlagen bzw. Materialien einsenden:

- Anmeldeformular
- Rechteübertragung
- Lebenslauf des Regisseurs/der Regisseurin
- zum Wettbewerb eingereichte(r) Kurzfilm(e)

Die Unterlagen sind per E-Mail einzusenden an:

miradas.cortos@gmail.com

Weitere Informationen können ebenfalls unter dieser E-Mail-Adresse angefordert werden.

Der Kurzfilmwettbewerb „Miradas – Blécker – Blicke“ wird in Zusammenarbeit mit der *Cinémathèque de la Ville de Luxembourg* veranstaltet, in deren Vorführsaal die Preisverleihungsgala stattfindet.

Die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs können auch von der Website des Kulturzirkels heruntergeladen werden: <http://www.circulo-machado.lu>

Kurzfilmwettbewerb „Miradas – Blécker – Blicke“ 2018

ANMELDEFORMULAR

Titel des Kurzfilms _____

Datum des Kurzfilms _____

Name des Regisseurs/der Regisseurin _____

Kontakttelefon _____

E-Mail-Adresse _____

Postanschrift _____

Einsenddatum _____

Kurzfilmwettbewerb „Miradas – Blécker – Blicke“ 2018

RECHTEÜBERTRAGUNGSERKLÄRUNG

_____, wohnhaft in _____,
Personalausweis/Reisepass Nr. _____, in seiner/ihrer Eigenschaft als Produzent(in)/
Regisseur(in) des Kurzfilms _____ (im Folgenden „der
Autor“),

übergibt dem Spanischen Kulturzirkel „Antonio Machado“ Luxemburg (im Folgenden „der
Kulturzirkel“) aus freien Stücken und unentgeltlich das audiovisuelle Material mit dem Originaltitel
_____ (im Folgenden „das Werk“) zur Sichtung,
Bewertung und, nach Auswahl unter Werken Dritter, späteren Vorführung bei dem
Kurzfilmwettbewerb „Miradas – Blécker – Blicke“, den der Kulturzirkel organisiert (im Folgenden „der
Wettbewerb“).

Der Autor erklärt, dass:

- I. er der Schöpfer oder Produzent des Werks ist und gewährleistet, dass dieses frei von Lasten, Belastungen und Rechten Dritter jeder Art ist. Außerdem hält der Autor den Kulturzirkel für alle sowohl eigenen Forderungen als auch Forderungen Dritter gegen das Werk oder jedes der Materialien, die es bilden, schadlos;
- II. die Übergabe des physischen Speichermediums oder der Datei, auf dem oder in der sich das Werk befindet, an den Kulturzirkel auch die unentgeltliche Übertragung der Verwertungsrechte an den Einzelbildern des Werks (unabhängig davon, ob es sich um ein Finalisten- oder das Siegerwerk handelt oder nicht) über jedes öffentliche Kommunikationsmedium oder in jeder öffentlichen Kommunikationsart einschließt;
- III. falls das Werk als Finalistenwerk ausgewählt wird, die Übergabe des Werks an den Kulturzirkel auch die unentgeltliche Übertragung aller Verwertungsrechte an dem Werk im Rahmen dieses Wettbewerbs und künftiger Wettbewerbe sowohl zur öffentlichen Vorführung des Werks in Luxemburg als auch bei etwaigen anderen Vorführungen kraft Vereinbarungen zwischen den Organisatoren des Wettbewerbs oder dem Kulturzirkel und Dritten (in Luxemburg) einschließt;
- IV. die Übertragung keine ausschließliche Übertragung der Rechte des geistigen Eigentums des Autors an dem Werk bedeutet, deren Inhaberschaft in vollem Umfang bei dem Autor verbleibt, der somit das Recht behält, das Werk selbst oder durch Dritte zu verwerten;
- V. er die Nutzung der dem Kulturzirkel gegebenenfalls übergebenen Fotografie(n) durch den Kulturzirkel genehmigt und sie an diesen überträgt, damit diese Fotografie(n) zur Promotion und Verbreitung des Wettbewerbs verwendet werden kann(können);
- VI. er ausdrücklich genehmigt, dass sein Name und andere Angaben zur Person zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit ihm und der Mitteilung an ihn, dass die Organisatoren des Wettbewerbs an dem eingesandten Material interessiert sind oder nicht, in die Datenbank des Wettbewerbs aufgenommen werden. Der Autor kann auf Wunsch durch Antrag beim Kulturzirkel Auskunft über seine Daten erhalten und sie berichtigen oder löschen lassen.
- VII. Der Autor unterzeichnet diese Übertragung in _____ am _____.